

Gemeinde Hemmingen



Landkreis Ludwigsburg

Bürgermeisteramt Hemmingen, Postfach 1165, 71278 Hemmingen

An
Eltern der Hemminger
Kindertageseinrichtungen

14.12.2021

Coronapandemie; Ergänzende Schutzmaßnahmen ab Januar 2022 - Pandemiebedingte Sonderregelung

Liebe Eltern,

seit dem 08.11.2021 konnten wir Ihnen entsprechend der seinerzeit geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Ganztagesbetreuung wieder eine Öffnungszeit bis 17 Uhr anbieten.

Leider ist es momentan so, dass wir in fast allen Kindertageseinrichtungen im Kindes- und Erwachsenenalter Corona- Fälle zu verzeichnen haben, was zu entsprechenden Quarantänezeiten bei allen Beteiligten führt. In diesem Zusammenhang ist es besonders bedauerlich, dass dies durch eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme am freiwilligen Testangebot der Gemeinde hätte vermieden werden können.

Zum Schutz der Kinder und des Personals werden wir daher ab Januar 2022 soweit es personell möglich ist wieder in Stammgruppen arbeiten und weitestgehend auf Gruppenmischungen verzichten. Im Falle einer Infektion ist dann ein kleinerer Kreis von Kindern und Erwachsenen betroffen und es ist möglich, Kontaktpersonen schneller und effektiver nachzuvollziehen. Neben der **Minimierung des Ansteckungsrisikos der Kinder sowie der Mitarbeiter*innen zielt diese Maßnahme insbesondere auch darauf ab, Gruppenschließungen bzw. Quarantänezeiten soweit möglich zu vermeiden.**

Dieser Schritt hat zur Folge, dass die Öffnungszeit der Kindertagesstätten wegen des hieraus folgenden Personaleinsatzes erneut komprimiert werden muss, um Ihnen auch zukünftig eine verlässliche Betreuung bieten zu können. Daher haben unsere Einrichtungen **ab 10.01.2022 wieder nur noch bis 16.00 Uhr geöffnet**. Dabei zielen Träger, Leitungen und auch die Fachkräfte darauf ab, die Bedürfnisse aller Beteiligten soweit wie möglich zu erfüllen. Leider ist es derzeit nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt wir Ihnen wieder die ursprünglich gewohnte Öffnungszeit bis 17 Uhr anbieten können. Fakt ist allerdings, dass Impfungen und Tests dazu führen sollten, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Da es sich dieses Mal um eine Maßnahme handelt, welche nicht landesweit angeordnet ist, sondern von der Gemeinde Hemmingen entsprechend des örtlichen Infektionsgeschehens zum Schutz der Beteiligten erlassen wird, erhalten die betroffenen Eltern der Kinder, welche in der Ganztagesbetreuung an 3 oder 5 Tagen angemeldet sind, nachfolgende pauschalierte Gutschrift:

Rathaus

Münchinger Straße 5
71282 Hemmingen
Landkreis Ludwigsburg
Telefon-Zentrale (0 71 50) 92 03-0
Telefax (0 71 50) 92 03 17

Banken

Voba Ludwigsburg	IBAN	DE82 6049 0150 0040 2760 07	BIC	GENODES1LBG
KSK Ludwigsburg		DE70 6045 0050 0009 8880 34		SOLADES1LBG

Sprechzeiten

Mo. 8.30 - 12.00 Uhr u. 15.30 - 18.00 Uhr
Di., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Bürgeramt:
Do. 7.30 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

- a) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 5 Tagen** fallen pro Woche 4 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal möglichen 49 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung
- für Kinder über 3 Jahren: 23,90 €/Monat
 - für Kinder unter 3 Jahren: 30,30 €/Monat
- b) Bei der gebuchten **Ganztagesbetreuung an 3 Tagen** fallen pro Woche 3 Betreuungsstunden weg. Diese werden im Verhältnis zu den sonst maximal möglichen 44 Betreuungsstunden gutgeschrieben. Basis für alle sind die Kosten einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren. Die Gutschrift beträgt damit pro Monat reduzierter Öffnungszeit nach der aktuell gültigen Satzung
- für Kinder über 3 Jahren: 15,90 €/Monat
 - für Kinder unter 3 Jahren: 20,20 €/Monat

Diese Gutschrift **gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats**, welche für Februar 2022 geplant ist und **nach Beendigung der pandemiebedingten Reduzierung der Öffnungszeiten separat ausbezahlt wird.**

Sollte Ihnen ein geringerer Betreuungsumfang als der bisher gebuchte ausreichen, so lassen Sie uns bitte einen Änderungsantrag zukommen, um die Betreuungszeit entsprechend anpassen zu können. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Anspruch auf den ursprünglich gebuchten Platz dann erlischt.

Mit Blick auf die neue Virusvariante hat sich die Landesregierung nun darauf verständigt, dass in den Kindertageseinrichtungen mehr getestet wird. Das Kultus- und das Sozialministerium bereiten dazu eine Regelung vor, die vorsieht, dass Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab Januar vor dem Betreten einer Kindertageseinrichtung getestet werden müssen. Diese Testpflicht bzw. Testnachweispflicht soll **ab dem 10. Januar 2022** gelten.

Über die genaue Vorgehensweise in der Gemeinde Hemmingen werden Sie in einem separaten Brief oder ggf. über die Homepage informieren, sobald die Vorgaben des Verordnungsgebers bekannt sind.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme und bitten Sie weiterhin um Einsicht und Mithilfe bei der Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen im Kitaalltag.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie.

Ihre Gemeindeverwaltung Hemmingen



Thomas Schäfer
-Bürgermeister-